

Calvinismusrezeption im Luthertum

Eine kirchengeschichtliche Spurenlese zwischen Calvinjahr und ‚Lutherdekade‘

von Veronika Albrecht-Birkner

Um es gleich vorweg zu nehmen: natürlich soll es hier nicht darum gehen, die Dekade im Vorfeld der 2017 anstehenden Feier des 500-jährigen Thesenanschlags und das derzeitige Calvinjahr in eine Art Konkurrenz zueinander zu setzen. Längst hat der Vorsitzende der EKD betont, dass das Calvinjahr natürlich ein wichtiger Bestandteil der Reformationsjubiläumssdekade ist. Trotzdem bleibt der Eindruck, dass es im Vorfeld von 2017 derartig ‚luthert‘, dass eine angemessene Würdigung der reformierten Reformation allenfalls daneben Platz findet. Dabei fällt der Kirchenhistorikerin auf, dass schon das keineswegs marginale Phänomen der sog. Zweiten Reformation – also der in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert erfolgten Calvinisierung lutherischer Territorien¹ – kaum thematisiert wird. Mir geht es hier darum, an zwei Beispielen zu zeigen, was diese Zweite Reformation ausmachte. Zugleich frage ich danach, wie sich dieser ‚Zug zum Calvinismus‘ möglicherweise erklären lässt und wie seine Wirkungen einzuschätzen sind.

1. Beispiel I: Sachsen-Gotha unter Herzog Ernst dem Frommen (1640-1675)²

1640, also noch mitten im Dreißigjährigen Krieg, trat in dem soeben gegründeten thüringischen Herzogtum Gotha Ernst der Fromme seine Herr-

¹ Vgl. Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1985, hg. von H. SCHILLING (SVRG 195), Gütersloh 1986.

² Zum Folgenden vgl. V. ALBRECHT-BIRKNER, Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640-1675) (LStRLO 1), Leipzig 2002.

schaft an. Was zu diesem Zeitpunkt nur Insider wussten, war die Tatsache, dass dieser Herzog weit mehr vorhatte, als vom kleinen Volk seiner Untertanen überhaupt noch einige über den Krieg zu retten. Ernst der Fromme – den Beinamen hat er sich selbst zugelegt – trat mit einer Regierungserklärung unter dem Motto „Reformation des Lebens“ an. Was hier im Hintergrund stand, war ein schon seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts nicht nur unter Theologen verbreitetes Unbehagen: man hatte – kurz gesagt – den Eindruck, dass im Zuge der (lutherischen) Reformation zwar die theologische Lehre, nicht aber das Leben der Christen verändert worden war. Dieser Eindruck verband sich mit einem intensiven Ruf zur Buße – zumal seitdem der Dreißigjährige Krieg offensichtlich als Strafe Gottes für das ‚schlechte‘ Leben der Menschen interpretiert werden musste.

Der Ankündigung des frommen Herzogs folgten rasch Taten. Im Rahmen einer sog. Generalvisitation besuchte eine Kommission aus Theologen und Juristen nicht nur die Gemeinden der Stadt Gotha, sondern jedes einzelne Dorf. Ihre Aufgabe war es, die Situation zu erfassen und in sog. Visitationsprotokollen festzuhalten. Durch umfangreiche schriftliche und mündliche Befragungen der Pfarrer, der Schulmeister und der Gemeindeältesten eruierte man sämtliche für das kirchliche Leben wichtigen Belange. Im Rahmen dieser Befragungen mussten die Pfarrer sog. Seelenregister erstellen, in denen sie alle Einwohner nach Häusern geordnet auflisten und dabei auch Angaben zu Alter, Berufen, Katechismuswissen sowie Lese- und Schreibfähigkeiten machen sollten. Diese Seelenregister wurden nach der Visitation sogar zu einer Dauereinrichtung (auch kleinere Visitationen wurden dann jährlich durchgeführt), so dass wir hier (soweit überliefert) einzigartige Quellen zur Sozialgeschichte des 17. Jahrhunderts haben.³

Dieser Erhebung des Ist-Standes im Rahmen der Visitation folgten Maßnahmen zur Verbesserung desselben. Hierzu gehörte ein ganzer Katalog von Verordnungen, unter denen insbesondere die Einführung der Schulpflicht zu erwähnen ist.⁴ Ab 1642 wurden die Kinder gesondert in

³ Vgl. das Verzeichnis der im Gothaischen überlieferten Seelenregister, ALBRECHT-BIRKNER, aaO, 540-554.

⁴ Vgl. die Gothaer Schulordnung von 1642 unter dem Titel Special= und sonderbahrer Bericht / Wie nechst Göttlicher verleyhung / die Knaben und Mägdlein auff den Dorffschafften / und in den Städten die unter dem untersten Hauffen der Schul=Jugend begriffene Kinder im Fürstenthumb Gotha / Kurtz= und nützlich unterrichtet werden können und sollen, Gotha 1642 (Reprint Leipzig 1970).

vom Schulmeister geführten sog. Schultabellen erfasst. Dabei wurden nicht nur die Namen, das Alter, eine Einschätzung der intellektuellen Veranlagung („ingenium“) und des Verhaltens („mores“) notiert, sondern auch die Fähigkeiten in den einzelnen Fächern: Lesen und Schreiben, Kenntnisse im Katechismus sowie einzelner Bibelverse, Singen und z.T. Rechnen. Erfasst wurden sogar schon Fehltage bzw. -stunden. Auch wurde angegeben, welchen Kindern Bücher oder Papier fehlten. Solche Schultabellen sind für viele Orte des Herzogtums Gotha zwischen 1640 und 1675 in großer Dichte überliefert, so dass man sehr gut sehen kann, dass die Schulpflicht bis zum Beginn der 1650-er Jahre tatsächlich durchgesetzt wurde. Auch sieht man, wie die Kinder zunehmend in Klassen eingeteilt und die Anforderungen differenziert wurden.⁵ Bald wurden auch Katechismus-Weiterbildungen für die Erwachsenen eingeführt, wofür dann z.T. noch zusätzliche Listen angelegt wurden.

Was in diesen Maßnahmen und den in ihrem Ergebnis überlieferten Quellen zum Ausdruck kommt, ist eine enorme Hochschätzung pädagogischer Möglichkeiten und zugleich der Wille, alle Bewohner des Herzogtums zu erfassen, um sie zu bilden. Die Inhalte der Bildung betrafen vor allem, aber nicht nur (!) religiöse Stoffe wie eben den Katechismus und die Bibel, wobei es nicht um die ganze Bibel ging, sondern um einzelne Bibelverse und Psalmen, die die Kinder auswendig lernten. Im Vordergrund aber stand das Anliegen, dass Erwachsene und Kinder den lutherischen Katechismus nicht nur auswendig aufsagen können (das war ja seit dem Erscheinen von Luthers Katechismus 1529 tatsächlich ein Proprium der lutherischen Reformation geworden), sondern auch intellektuell verstehen. Zu diesem Zweck ließ Herzog Ernst im Laufe der 1640-er und -50-er Jahre mehrere Erklärungen des Katechismus verfassen und publizieren, die wesentlich ausführlicher waren als der Katechismus und dann ebenfalls auswendig gelernt werden mussten (von Kindern und Erwachsenen).

Wenn man die Visitationsakten der folgenden Jahre liest, kann man freilich schnell den Eindruck gewinnen, dass die Gothaer mit diesem Versuch einer „Theologia popularis“, also einer Theologie für Nichttheologen, schlicht überfordert war. Bestenfalls lernte man die umfangreichen Erklä-

⁵ Vgl. das Verzeichnis der im Gothaischen überlieferten Schultabellen in ALBRECHT-BIRKNER (s. Anm. 2), 555-575.

rungen auswendig, erwarb aber nicht die Fähigkeit, sie mit eigenen Worten wiederzugeben. Vor allem das Anliegen der Erwachsenenbildung stieß an Grenzen. Viele erschienen zu den sog. „Informationsstunden“ nicht regelmäßig oder versuchten sich den Anforderungen dadurch zu entziehen, dass sie ein besonders schwaches Gedächtnis simulierten (für solche Fälle gab es allerdings auch noch eine Kurzfassung der langen Erklärungen).

Die Frage der praktischen Umsetzung von Herzog Ernsts Anliegen soll hier aber nicht im Vordergrund stehen (obwohl dies sehr spannend ist). Worum es hier vor allem geht, ist die Frage, was dieser Herzog eigentlich wollte und wie man seinen Reformwillen richtig einordnen kann. Dabei helfen zunächst noch einmal die Seelenregister und die im Rahmen der Visitationen durchgeführten intensiven Befragungen weiter. Hier wird deutlich, dass es darum ging, ein differenziertes Bild von jedem einzelnen Haushalt und jedem Bewohner des Herzogtums zu bekommen – eben nicht nur im Blick auf den Bildungsstand, sondern auch im Blick auf den Sozialstatus, das Sozialverhalten und – damit selbstverständlich verbunden – das kirchliche Verhalten. Dabei wird deutlich, dass ein unmittelbarer Zusammenhang vorausgesetzt wurde zwischen (religiöser) Bildung, daraus resultierendem Glauben und sozialem sowie kirchlichem Verhalten. Herzog Ernsts Konzept einer „Reformation des Lebens“ setzte bei genau diesem Zusammenhang an. Es ging ihm nicht nur um (religiöse) Bildung, sondern darum, gewissermaßen „neue Menschen“ zu erziehen – Menschen, die durch besseres Wissen vom Glauben „besser“ glauben und deshalb auch „besser“ leben. Praktisch ansetzen konnte man von obrigkeitlicher Seite freilich nur bei ersterem (Bildung) und letzterem (Sozial- und kirchliches Verhalten), der Glaube selbst ließ sich weder „machen“ noch kontrollieren.

Mit dieser Beobachtung befinden wir uns meines Erachtens bereits an einem zentralen Problempunkt lutherischer Konfessionalisierung und einem Schlüssel zu der Frage, weshalb sich in vielen lutherischen Gebieten im ersten Jahrhundert nach der Reformation eine mehr oder weniger offensichtliche Hinwendung zum Calvinismus vollzog. Die Schwierigkeit am Luthertum war die zentrale Rolle des Glaubens – weil man nicht zugleich einen Schlüssel in die Hand bekommen hatte zur Überprüfung, ob der eigene Glaube nun richtig war oder falsch. Sowohl die aus dem Glauben resultierenden Werke als auch das eigene Ergehen waren als hierfür brauchbare Maßstäbe entfallen. In dieser Hinsicht war der Calvinismus eine

attraktive Alternative, weil er sowohl den Werken als auch dem eigenen Ergehen (wieder) einen einigermaßen kalkulierbaren Stellenwert für die Einschätzung der eigenen Existenz als Christ eingeräumt hatte.

Wie stark das Anliegen einer „Reformation des Lebens“ in Sachsen-Gotha mit den Proprien reformierter Konfessionsbildung verwandt war, lässt sich in vielfacher Hinsicht zeigen. Schon wenn man sich auf die Suche nach Parallelen und möglichen Vorbildern zu den im Gothaischen vorhandenen Seelenregistern begibt, wird man vor allem im reformierten Bereich fündig. Ähnliche Tabellen – „Catalogi“ genannt – sind in den Landgemeinden des Stadtstaates Zürich sowie in den reformierten Gemeinden des Kantons Thurgau und des unteren St. Galler Rheintals überliefert. Aber auch zahlreiche Maßnahmen, die sich aus der Idee einer lückenlosen Erneuerung der Gesellschaft vom Einzelnen her ergaben, haben ihre Parallelen im reformierten Bereich. Hier ist schon der Hausbesuch des Pfarrers zu nennen – ein in der lutherischen Tradition mit ihrer Betonung des Wortes und damit der Predigt in keiner Weise beheimateter Gedanke. Hinzu kamen Einrichtungen zur engmaschigen Kontrolle der Lebensführung einschließlich strafender Intentionen wie die neue Betonung von Kirchenzuchtmaßnahmen, die Einrichtung von Rügegerichten (1646) und schließlich die Einführung von Disziplininspektoren (1660-er Jahre).

Es ging um nicht weniger als um das Ziel der Errichtung einer wahrhaft christlichen Gesellschaft durch lebenslange effektive Erziehung des Einzelnen. Dafür stand der ebenfalls aus dem reformierten Bereich stammende Terminus „Reformation des Lebens“ – „reformatio vitae“. Was zur Vollendung der lutherischen Reformation erklärt wurde, war faktisch eine Hinwendung zum Calvinismus. Bei der Idee der Errichtung einer wahrhaft christlichen Gesellschaft war Ernst der Fromme übrigens offenbar inspiriert von dem Württemberger Johann Valentin Andreae (1586-1654) und seiner 1619 erschienenen *Rei publicae christianopolitanae descriptio* – kurz *Christianopolis*. Diese Schrift war die erste deutsche Utopie. Christianopolis sollte der Ort sein, an dem „Reformation“ in gesellschaftliches Leben umgesetzt wird. Ihr Ziel war die Orientierung und Bildung der Christen hin auf eine ideale, gottgefällige Existenz. Andreae wollte ein vom Einzelnen her erneuertes Staatskirchenwesen – eine „societas christiana“, die durch lebenslange Erziehung jedes Einzelnen und eine wesentlich verbesserte Kirchenzucht erreicht werden sollte. Andreae – selbst lutherischer Pfarrer –

aber hatte sich schon seit 1611 in seinem Bemühen um eine verbesserte Kirchengemeinschaft leiten lassen vom Vorbild der Stadt Genf, die ihn in dieser Hinsicht begeistert hatte.

2. Beispiel II: August Hermann Francke (1663-1727) und der hallische Pietismus

Sicherlich kann ich hierzulande davon ausgehen, dass der Begriff „Pietismus“ kein Fremdwort, sondern ein weitgehend geläufiger Begriff ist. Trotzdem und vielleicht gerade deshalb möchte ich kurz sagen, wie ich diesen Begriff hier verwende.⁶ Pietismus steht als Begriff für die bedeutendste Reformbewegung des Protestantismus seit der Reformation. Der Zeitraum von ca. 1670 bis ca. 1740 ist im engeren Sinn als Blütezeit des Pietismus anzusehen. Als Gründer und Vater des Pietismus gilt Philipp Jakob Spener (1635-1705). August Hermann Francke (1636-1727), um den es hier vor allem gehen soll, gründete in Halle an der Saale zunächst ein Waisenhaus und dann eine Schulstadt mit erwerbenden Betrieben – später und bis heute „Franckesche Stiftungen“ genannt. Francke wurde zum stärksten Multiplikator der spenerschen Ideen in die nächste Generation hinein. Der Pietismus ist primär zwar als Frömmigkeitsbewegung entstanden, hat sich besonders in der durch Spener und Francke geprägten Form dann aber zu einer sozialen Reformbewegung entwickelt, die auch beträchtlichen Einfluss auf das Armen- und Fürsorgewesen, Pädagogik, Musik, Kunst und Medizin ausübte und von Deutschland aus binnen weniger Jahre Einfluss in der ganzen damals bekannten Welt gewann.

Um zu verstehen, was der in den 1690-er Jahren entstandene hallische Pietismus mit Calvinismus zu tun hatte, muss man sich zunächst klar machen, dass Halle zu diesem Zeitpunkt bereits zu Brandenburg-Preußen gehörte. Dem brandenburg-preußischen Herrscherhaus aber war seit der Konversion Johann Sigismunds von Brandenburg vom Luthertum zum Calvinismus im Jahr 1613 – einem im Kontext der Welle der Zweiten Reformation bedeutenden Ereignis – stets daran gelegen, im Kampf gegen die

⁶ Vgl. als Einführungen zum Pietismus J. WALLMANN, *Der Pietismus* (KiG 4/O 1), Göttingen 2005² (= UTB 2598); *Hoffnung besserer Zeiten. Philipp Jakob Spener 1635-1705 und die Geschichte des Pietismus. Jahresausstellung der Franckeschen Stiftungen in Zusammenarbeit mit dem Interdisziplinären Zentrum für Pietismusforschung* (Kataloge der Franckeschen Stiftungen 15), Halle/Saale 2005.

dezidiert lutherischen Stände Freunde des Calvinismus ins Land zu holen. So erklärt es sich auch, dass August Hermann Francke, nachdem er zuvor in Leipzig und Erfurt aus der Stadt verwiesen worden war, am Beginn der 1690-er Jahre eine Pfarrstelle im Brandenburg-Preußischen angeboten bekam. Man holte sich die als „Pietisten“ verschrieenen Neuerer nicht deswegen ins Land, weil sie als besonders fromm galten, sondern weil man ihnen nachsagte, dass sie reformiertenfreundlich seien.⁷

Dieser Gedanke war in der Tat so abwegig nicht. Schon die als eines der Hauptmerkmale des Pietismus geltende Gründung von kleinen Kreisen wahrhaft Frommer – den sog. Konventikeln oder *collegia pietatis* –, die sich außerhalb des Gottesdienstes trafen, um die Bibel auszulegen, kam aus dem reformierten Bereich. Francke brachte aber noch wesentlich mehr Affinitäten zum Calvinismus mit, als Spener sie gehabt hat. So war das Ringen um wahres Christentum für Francke in ganz anderer Weise als für Spener ein persönliches Problem geworden. Ausgehend von grundlegenden Zweifeln an seinem Glauben, die ihn an den Rand des Atheismus geführt hatten, hatte Francke 1687 ein Erlebnis gehabt, das er drei Jahre später als seine Bekehrung beschrieb.⁸ Er meinte damit einen plötzlichen und grundlegenden Lebenschnitt, der die Wende von massiven Glaubenszweifeln zu großer Glaubenssicherheit markierte. Vergleichbares hat Spener von sich nicht berichtet. Die Vorbilder für solche Bekehrungserfahrungen finden sich vielmehr v.a. in der puritanischen Tradition.

Durch Francke hat die datierbare Bekehrungserfahrung ihren Platz im lutherischen Pietismus gewonnen. Hiermit trat eine Veränderung gegenüber der lutherischen Tradition ein, die folgenreicher war, als es auf den ersten Blick scheint: Glaubenszweifel, auch solche, die an den Rand des Atheismus führten, kannte man auch in der lutherischen Tradition und nannte sie Anfechtungen. Man rechnete also damit, dass jeder Christ solche Zweifel auch mehrfach erleben und überwinden konnte. Francke hingegen nannte die Zweifel Unglauben und „Bußkampf“ des unbekehrten, also nicht wahren Christen. Erst derjenige, der – wie er – zu völliger Glaubenssicherheit gelangt war, war in seinen Augen ein wahrer Christ.

⁷ Vgl. U. STRÄTER, Spener und August Hermann Francke (in: D. WENDEBOURG [Hg.], Philipp Jakob Spener – Leben, Werk, Bedeutung. Bilanz der Forschung nach 300 Jahren [HaFo 23], Tübingen 2007, 89-104).

⁸ Vgl. Lebensläufe August Hermann Franckes, hg. von M. MATTHIAS (KTP 2), Leipzig 1999.

Diese eher an der reformierten Tradition orientierte Auffassung hatte weitreichende Konsequenzen. Francke versuchte, nachdem er 1692 Gemeindepfarrer in Glaucha vor Halle geworden war, diese in Gemeindepraxis umzusetzen.⁹ Er meinte, dass viele seiner Gemeindeglieder gar keine bekehrten, also wahren Christen seien und fürchtete sich sehr davor, deren Sünden auf sein Gewissen zu laden. Konkret sah er diese Gefahr gegeben in der Erteilung der Absolution in der damals noch üblichen Einzelbeichte. Dieses Problem teilte er mit anderen Vertretern der ersten pietistischen Schüलगeneration. Die Konsequenzen waren unterschiedlich. Francke ging dazu über, die in seinen Augen nicht bußfertigen Gemeindeglieder auch dauerhaft durch Verweigerung der Absolution vom Abendmahl auszuschließen – also eine sehr rigide Form der Kirchenzucht auszuüben. In Berlin geriet die Einzelbeichte durch Speners Kollegen und ehemaligen Kommilitonen Franckes Johann Caspar Schade (1666-1698) selbst in Kritik und wurde schließlich abgeschafft.¹⁰ Spener hat dieses radikale Vorgehen seiner Schüler in ihren Gemeinden theologisch kritisiert und dessen kirchenpolitische Folgen am Berliner Hof auszugleichen versucht.

Francke war im Gegensatz zu Spener aber auch unmittelbar von den im Gothaischen durchgeführten Maßnahmen Herzog Ernsts des Frommen geprägt, denn er war dort aufgewachsen und hatte das Gothaer Gymnasium besucht. Von dort übernahm Francke offensichtlich die Idee der Errichtung einer wahrhaft christlichen Gesellschaft. Auch in Halle findet sich die Vorstellung, dies sei über eine lebenslange effektive Erziehung des Einzelnen erreichbar. Vieles spricht dafür, dass Francke dabei ebenfalls ganz bewusst an die auf Johann Valentin Andreae zurückgehende Tradition angeknüpft hat. Seine seit 1698 wachsende Schulstadt sollte ein „hallisches Jerusalem“ werden – eine Gesellschaft, von der eine Erneuerung des Landes und schließlich der Welt ausgehen konnte.¹¹ Seine weltumspannenden Reformpläne publizierte Francke erstmals 1701 in seinem Vorschlag zu einem *Project zu einem Seminario Universali oder Anlegung eines Pflanzgartens, an welchem*

⁹ Vgl. zum Folgenden V. ALBRECHT-BIRKNER, Francke in Glaucha. Kehrseiten eines Klischees (1692-1704) (HaFo 15), Tübingen 2004.

¹⁰ Vgl. C. DRESE, Der Berliner Beichtstuhlstreit oder Philipp Jakob Spener zwischen allen Stühlen? (PuN 31, 2005, 60-97).

¹¹ Vgl. U. STRÄTER, Der hallische Pietismus zwischen Utopie und Weltgestaltung (in: DERS. u. a. [Hg.], Interdisziplinäre Pietismusforschungen. Beiträge zum Ersten Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2001, Bd. 1 [HaFo 17/1] Tübingen 2005, 19-36).

man eine reale Verbesserung in allen Ständen in und außerhalb Teutschlands, ja in Europa und allen übrigen Theilen der Welt zu erwarten; erweitert 1704 zum sog. *Großen Aufsatz*. Versuche, diese Pläne auch in die Realität umzusetzen, lassen sich in der 1706 beginnenden dänisch-hallischen Mission und in den vielfältigen anderen internationalen Kontakten sehen.

Dabei waren die Anfänge dieser Bestrebungen in Halle sehr mühsam. So ist – wie schon gesagt – deutlich, dass Francke zunächst versucht hat, seine Glauchaer Gemeinde zu in seinen Augen wahren Christen zu ‚erziehen‘. Die Grundsteinlegung für das Waisenhaus im Jahre 1698 bildete den greifbaren Beginn eines Agierens über die Gemeinde hinaus. In dessen Ergebnis entstand der heute restaurierte Gebäudekomplex der Franckeschen Stiftungen als einer kleinen Stadt – gedacht als Ort umfassender Erziehung Heranwachsender zu wahren Christen. Ihre Entstehung und Entwicklung vollzog sich in enger Kommunikation mit der 1694 gegründeten Universität, v.a. mit der Theologischen Fakultät, die erst mit Franckes Berufung zum Theologieprofessor eine vollständig pietistische Prägung erhielt. Zuvor liefen die Verbindungen v.a. über seinen Mitstreiter aus Erfurter Zeiten Joachim Justus Breithaupt (1658-1732), der bereits 1691 zum Theologieprofessor berufen worden war. Schon seit der Mitte der 1690er Jahre waren Theologiestudenten als Lehrer in Franckes Schulen tätig.

Für die Geschichte des hallischen Pietismus ist gerade die enge Bindung an den brandenburg-preußischen (calvinistischen) Hof und die Förderung durch einflussreiche Gönner entscheidend gewesen.¹² Vom Berliner Hof wurde Francke von Anfang an direkt unterstützt, so dass er aus allen für ihn durchaus gefährlichen Auseinandersetzungen mit seiner Gemeinde, mit der Halleschen (lutherischen) Stadtgeistlichkeit, dem Konsistorium und den Landständen siegreich hervorging und 1698 die für die weitere Entwicklung entscheidende kurfürstliche Privilegierung seines Waisenhauses erhielt. Bald wurden Absolventen der Universität Halle für Ämter jeder Art im preußischen Staat bevorzugt herangezogen. Namentlich im preußischen Heer wurde pietistisches Gedankengut hallischer Art verbreitet – vielfach über die Feldprediger als dessen Multiplikatoren. Diese mussten ein Studium in Halle nachweisen und wurden später bei der Vergabe besser dotierter

¹² Vgl. J. WALLMANN, Preußentum und Pietismus (in: DERS., Pietismus-Studien [Gesammelte Aufsätze 2], Tübingen 2008, 362-394).

Pfarrstellen bevorzugt. So kann man erklären, dass im preußischen Kirchenwesen schließlich ein Geist Raum fand, in dem klassische preußische Tugenden wie Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit, militärische Präzision und pietistische Frömmigkeit mit starken Anleihen bei der reformierten Tradition eine enge Verbindung eingegangen sind. Der hallische Pietismus hat sich dem preußischen Staat in gegenseitiger Beeinflussung sozusagen in hohem Maße ‚anverwandelt‘.

3. Fazit:

Sachsen-Gotha unter der Herrschaft Herzog Ernsts des Frommen und der durch August Hermann Francke geprägte hallische Pietismus bilden markante Beispiele intensiver Calvinismusrezeption durch lutherische Obrigkeiten und Theologen im 17. bzw. 18. Jahrhundert. Erklärung für dieses in lutherischen Territorien mehrfach anzutreffende Phänomen muss man vermutlich vor allem in der Attraktivität des Calvinismus als einer Konfession suchen, die im Blick auf die christliche Existenz deutlich mehr Möglichkeiten für eine Orientierung an Tun-Ergehen-Zusammenhängen ließ, als dies das traditionelle Luthertum tat. Dass die Bedeutung und die langfristigen Auswirkungen dieser Entwicklung kaum überschätzt werden können, wird spätestens dann deutlich, wenn man den Weg gerade der von Gotha und Halle kommenden Traditionen zu den im 18. Jahrhundert sich formenden preußischen Tugenden und Idealen verfolgt. Andersherum ist es kein Zufall, dass Männer wie Ernst der Fromme und August Hermann Francke spätestens ab dem 19. Jahrhundert als Rettergestalten gerühmt wurden, die sicher fromm gewesen waren, vor allem aber tatkräftig aufgeräumt und für Ordnung, Zucht und Disziplin gesorgt haben. Den Blick zu schärfen für die Frage, wo solche Bewertungen herkommen und wie sie die historische Wahrnehmung beeinflussen, eröffnet neue Perspektiven – zweifellos auch für die eigene Gegenwart. Genau dies war hier mein Anliegen.